



Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Handwerkskolleginnen und -kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich heiße Sie sehr herzlich willkommen zur Sommersitzung der Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen. Besonders begrüßen möchte ich auch noch einmal Herrn Ministerialrat Werner Gauch als Vertreter des Wirtschaftsministeriums und Herrn Dr. Gerhard Jansen als Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen. Seien Sie uns herzlich willkommen.

Wir werden uns heute im Wesentlichen mit wirtschaftlichen Fragestellungen beschäftigen und anschließend einen Ausblick auf die Vollversammlungswahlen im nächsten Jahr geben. Bevor wir zur Tat schreiten, möchte ich aber noch über einige aktuelle wirtschafts- bzw. steuerpolitische Entwicklungen sprechen.

Ich habe kürzlich an einem Steuerkongress in Berlin teilgenommen. Thema war die Entlastung des Mittelstandes. Jetzt sollten Sie nicht gleich gelangweilt weghören, weil dieses Thema schließlich immer wieder aufs Neue von der Politik aufgebracht wird. Erfreulich war bei diesem Kongress allerdings, dass die Vertreter der an der Regierungskoalition beteiligten Parteien einer Erhöhung des Steuerbonus für Handwerkerleistungen durchaus positiv gegenüber standen. Offensichtlich hat sich jetzt doch die Erkenntnis durchgesetzt, dass dieses Programm positive Auswirkungen für das Handwerk hat.

Schlechter sieht es hingegen mit der Forderung nach einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz aus. So richtig diese Forderung nach wie vor ist - sie wird weder mit der CDU noch mit der SPD durchzusetzen sein. Dabei hat kürzlich die EU-Kommission ihre Vorschläge für den seit langem diskutierten „Small-Business-Act“ vorgelegt, in dem vorgeschlagen wird, dass die Mitgliedsstaaten unter anderem ab 2010 mehr Spielraum für reduzierte Mehrwertsteuersätze bekommen sollen. So sehr wir natürlich diesen Vorstoß von Frankreichs Präsident Sarkozy begrüßen - denn ein reduzierter Mehrwertsteuersatz ist nach unserer Meinung eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Schwarzarbeit - die Chancen, dass er in Deutschland umgesetzt wird, tendieren gegen Null.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
jetzt muss ich ein Thema ansprechen, dass in den vergangenen Monaten den ein oder anderen Handwerker beunruhigt hat. Das haben wir durch Zuschriften an die Kammer erfahren: Ich meine die Reform der Erbschaftssteuer. Hier gibt es Kritik an der Position der Handwerksorganisationen.

Zu Irritationen hat geführt, dass von Seiten der Industrie die vorgelegte Erbschaftssteuerlösung in Bausch und bogen abgelehnt wird. Wieso denn die Handwerksorganisationen nicht genauso laut gegen die Erbschaftssteuer zu Felde ziehen würden, lauteten die Vorwürfe.

Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick: Sowohl auf dem Deutschen Handwerkstag in Rostock Ende November 2007, als auch auf der Internationalen Handwerksmesse im März 2008 in München hatte Präsident Kentzler die Gelegenheit ergriffen, Bundeskanzlerin Angela Merkel nachdrücklich auf den dringenden Handlungsbedarf in Richtung einer mittelstandsfreundlichen Erbschaftssteuerlösung hinzuweisen. In diesem Fall liegt die Betonung wirklich auf „mittelstandsfreundlich“.

Die Gespräche mit Frau Merkel waren aber bei weitem nicht die einzigen Vorstöße, aber wir mussten erfahren, dass auch bei der Erbschaftssteuer die Politik in aller Eindringlichkeit deutlich macht, dass es eine vollständige Abschaffung der Erbschaftssteuer nicht geben wird. Ganz abgesehen davon, dass das Aufkommen an der Erbschaftssteuer den Ländern zusteht und keiner der Länderfinanzminister sie abgeschafft sehen will.



Nun gibt es aber einige - zum Beispiel Ludwig Georg Braun, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages - die immer noch fordern: „Die Erbschaftssteuer muss komplett weg!“ Dafür spreche schon, dass ihr Aufkommen von ca. vier bis fünf Milliarden Euro in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand steht, der zur Berechnung ihrer Höhe im einzelnen Erbfall notwendig ist.

Inhaltlich ist gegen diese Position nichts einzuwenden. Fordert man sie lautstark, kann man sich außerdem des einmütigen Beifalls seiner Zuhörer oder Leser sicher sein. So wie ich allerdings bis jetzt formuliert habe, werden Sie sicherlich bereits auf das große „Aber“ warten.

Denn in der Tat ist das Fordern von Verbesserungen die eine Seite, die andere ist jedoch die politische Umsetzbarkeit einer solchen Forderung. Denn Sie werden sich denken können, dass man selbstverständlich von der Politik gefragt wird, wie dieser Steuerausfall gegenfinanziert werden soll.

Nun kann man es sich wieder einfach machen und Einsparungen auf Seiten des Staates fordern. Auch das ist sicherlich richtig. Als Vertreter des Handwerks wird man allerdings sehr schnell mit einem ebenfalls schlichten Vorschlag der Politik konfrontiert: Die Mehrwertsteuer wird um nochmals einen Prozentpunkt erhöht.

Ihnen allen ist klar, dass nichts für das endverbraucherorientierte Handwerk verheerender wäre! Ich erinnere nur an die Schockwirkung der Heraufsetzung der Mehrwertsteuer auf 19 Prozent mit der Konsequenz der Konsumzurückhaltung der Kunden. Um wie viel schlimmer wäre das in einer Zeit, in der die Bürger auf Grund ständig steigender Energiekosten sowieso den Gürtel immer enger schnallen müssen.

Das alles gehört also zum Hintergrund der Überlegungen, die die Steuerspezialisten des ZDH und schließlich auch Präsidium dazu gebracht haben, eine andere Haltung als die Industrie einzunehmen. Sie lautet:

Eine Erbschaftssteuerreform, die künftig zwischen 95 und 98 Prozent der Handwerksbetriebe von der Erbschaftsteuerlast ausnimmt, ist aus unserer Sicht im Zweifel eher akzeptabel, als eine komplette Abschaffung dieser Steuer mit einer Gegenfinanzierung über die Mehrwert- oder eine andere den Verbraucher belastende Steuer. Gerade das Handwerk wäre mit einem solchen Gegenfinanzierungsmodell am härtesten getroffen, der Weg in die Schwarzarbeit würde für manch einen Bürger wieder weit offen stehen.

Wenn wir also die grundsätzliche Tendenz des vorgelegten Erbschaftsteuermodells akzeptieren, dann heißt das jedoch nicht, dass wir nicht dennoch Einwände haben. Was in jedem Fall noch geändert werden sollte ist, dass die Behaltensfrist eines vererbten Betriebes von 15 Jahren betriebswirtschaftlich gesehen entschieden zu lang ist. Hier sind maximal zehn Jahre anzustreben, und wie es aussieht, können wir davon ausgehen, dass die Kappungsgrenze tatsächlich von 15 auf zehn Jahre gesenkt werden wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass es kein "Alles-oder-Nichts-Prinzip" während der schon erwähnten Behaltensfrist geben darf. Denn das würde bedeuten, dass derjenige, der im neunten Jahr die Bedingungen für die Steuerverschonung nicht mehr erfüllt, gleich behandelt wird wie derjenige, bei dem dies schon nach einem Jahr nicht mehr der Fall ist.

Auch hier scheint es darauf hinauslaufen, dass unser Vorschlag akzeptiert wird. Danach würde immer nur ein Teil der Erbschaftssteuer fällig, falls der Betriebe dennoch innerhalb der Behaltensfrist aufgelöst wird. Wenn also ein Betrieb nach sechs von zehn Jahren schließen muss, dann werden nur noch vier Zehntel der Erbschaftssteuer fällig.



Lassen Sie mich daher zusammenfassen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Im Gegensatz zu anderen Teilen der Wirtschaft - vor allem den Vertretern der Großindustrie, die eine Reform ablehnen und die gänzliche Abschaffung der Erbschaftssteuer fordern - sollten wir die Reform im Grundsatz weiter mittragen. Dass die Erbschaftssteuer bei Nichteinigung der Koalitionspartner ersatzlos wegfiel, wäre zwar rechtliche Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, aber dazu wird es schon nach dem Willen des Koalitionspartners SPD nicht kommen.

Und dem Handwerk wäre sicherlich auch nicht damit gedient, wenn es in einem Gegenfinanzierungsmodell zu einer Regelung käme, bei der nur noch 60 Prozent der Handwerksbetriebe nicht von der Erbschaftssteuer betroffen werden. Und seien wir ehrlich: Den drei bis fünf Prozent der Unternehmen, die unter Umständen von der Erbschaftssteuer betroffen sein können, empfehle ich einfach einen guten Steuerberater.

Um auch das zum Abschluss noch einmal zu verdeutlichen: In der Kombination aus Bewertungsabschlag, betrieblichem Abzugsbetrag und persönlichen Freibeträgen ist die Übergabe des Betriebes an Ehegatten bis zu einem Betriebsvermögen bis 3,5 Millionen Euro und an Kinder bis 2,75 Millionen Euro ohne jegliche Erbschaftssteuerbelastung möglich. Ich bin daher der Meinung, dass unsere Arbeit erfolgreich war, und wir für den weitaus überwiegenden Teil der Handwerksbetriebe eine wirklich sehr gute Lösung erreicht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ein weiteres aktuelles Thema ist die Rentenversicherungspflicht Selbständiger, das in den letzten Monaten wieder verstärkt auf der bundespolitischen Agenda aufgetaucht ist. Die Ursachen hierfür liegen zum einen in der Diskussion der Auswirkung der demografischen Entwicklung auf die gesetzliche Rentenversicherung. Zum anderen wird vor dem Hintergrund der Armutsberichterstattung bzw. der Diskussion über die Gefährdung des Mittelstandes eine unzureichende Altersabsicherung der Selbständigen zunehmend thematisiert.

Das Handwerk hat in der Vergangenheit sehr konsequent die Linie vertreten, dass derjenige, der unternehmerisch selbständig tätig ist, auch die Sicherung seiner Altersversorgung eigenständig entscheiden soll. Die Rentenpflichtversicherung für selbständige Handwerker, wie man sie seit 1938 kennt, in den letzten Jahren vor allem im Interesse der Existenzgründer abgelehnt, ein Beitritt des Handwerksmeisters in die gesetzliche Rentenversicherung sollte vielmehr eine freiwillige Option für ihn sein.

Die Entwicklung der Betriebsstände zeigt aber ein außerordentlich starkes Wachstum bei den Kleinstbetrieben des Handwerks. Es sind häufig Unternehmen, die neben dem Inhaber keine weiteren dauerhaft beschäftigten Arbeitnehmer haben. Es gibt also die unbestreitbare Tatsache, dass zahlreiche dieser Unternehmer es während ihrer unternehmerischen Tätigkeit nicht fertig bringen, ausreichend für ihre Altersversorgung vorzusorgen.

Es gibt jetzt erste Überlegungen, eigenständige Versorgungswerke für diese Handwerker einzurichten, die über die Versorgungswerke hinausgehen, die auch in Baden-Württemberg gegenwärtig mehrheitlich in Partnerschaft mit der Signal Iduna Gruppe betrieben werden. Zielvision der Diskussion ist ein Versorgungswerk, das dem der Ärzte und Anwälte ähnelt. Wir werden diese Überlegungen genau prüfen und sie dann rechtzeitig mit Ihnen diskutieren.

Beim Thema Krankenversicherung werfen der Gesundheitsfonds und die Bundestagswahl 2009 bereits ihre langen Schatten voraus. Die Honorarsteigerungen, die die Gesundheitsministerin den Ärzten im Mai zugesprochen hat, um diese Klientel trotz Gesundheitsreform gütig zu stimmen, verursachen 2,5 Milliarden Euro Mehrkosten, die von der Versichertengemeinschaft abgefangen werden müssen. Die Arzneimittelkosten explodieren weiter und die Krankenkassen müssen sich auf die Anforderungen des am 1. Januar 2009 avisierten Gesundheitsfonds einstellen.



Hiervon bleibt auch die Innungskrankenkasse Baden-Württemberg und Hessen nicht verschont. Sie musste daher nach über sechs Jahren Beitragssatzstabilität den Beitragssatz zum 1. Juli 2008 um 0,8 Prozentpunkte auf 14,4 Prozent anheben. Damit ist die IKK Baden-Württemberg und Hessen weiterhin deutlich günstiger als konkurrierende gesetzliche Krankenversicherungen und liegt weit unterhalb dem Satz, der im Rahmen des Gesundheitsfonds ab 1. Januar 2009 auf alle gesetzlich Versicherten zukommen wird. Wir müssen dann wohl von einem Beitragssatz von 15,7 Prozent ausgehen.

Mit Sorge verfolgen wir diese Entwicklung und unterstützen die IKK in ihren politischen Bestrebungen, um die schlimmsten Auswirkungen der Reform abzuwenden bzw. ohne größere Schäden zu überstehen.

Nach meinem Kenntnisstand gibt es in der Zwischenzeit Gespräche zwischen IKK, Signal Iduna sowie Betriebskrankenkassen. Dabei müssen wir eines im Auge behalten: Von der Politik wird in der Zwischenzeit eindeutig ein Trend zu größeren Einheiten gewünscht. Nach meiner Meinung ist dies alles allerdings eher ein weiterer Schritt hin zur Staatsmedizin und zur Einheitskasse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
wir sehen eine eindeutige Tendenz: Der Staat bereichert sich immer mehr zu Lasten der Bürger. Die kalte Progression ist eindeutig leistungsfeindlich, sie belastet vor allem die Mittelschicht. Haushalte mit mittlerem Einkommen - und damit die Leistungsträger in den Betrieben - drohen unter die Räder zu kommen. Der steile Anstieg des Steuertarifs bei mittleren und unteren Einkommen muss daher dringend zurückgefahren werden. Eine Koppelung des Steuertarifs an die Lohn- und Preissteigerung wäre hier sicherlich der richtige Weg.

Wenn Sie an die Zusage der Bundesregierung zu Beginn der Legislaturperiode denken, die Sozialabgaben unter 40 Prozent senken zu wollen, dann sind wir momentan weiterhin von diesem Ziel entfernt. Die Anhebung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung Anfang 2009 habe ich bereits erwähnt, die Beiträge zur Pflegeversicherung werden in diesem Monat um 0,25 Prozent erhöht. Die Bundesregierung muss sich vorwerfen lassen, dass sie hier keine klare politische Linie erkennen lässt, die Strukturprobleme nicht löst, sondern nur weiter verschärft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
lassen Sie mich zum Abschluss noch ein Thema ansprechen, dass unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der Handwerkskammer haben wird.

Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie müssen so genannte „Einheitliche Ansprechpartner“ bzw. eine „Einheitliche Stelle“ geschaffen werden. Was ist nun die Aufgabe dieser „Einheitlichen Stelle“? Kurz gesagt: Um bürokratischen Hindernisse auf dem Weg zur Unternehmensgründung abzubauen, soll sie für all diejenigen da sein, die sich innerhalb der Europäischen Union selbständig machen wollen.

Zunächst war diese „Einheitliche Stelle“ für Existenzgründer aus dem europäischen Ausland gedacht, aber da natürlich Inländer im Zuge dieser Entwicklung nicht diskriminiert werden dürfen, muss dieses Angebot natürlich auch für Gründer aus dem eigenen Land gelten.

Man muss sich darüber im Klaren werden, was das für uns bedeutet: Falls die Handwerkskammern "Einheitliche Stelle" werden oder hierbei in irgendeiner Form einbezogen werden, dann müssen wir ab dem 29. Dezember 2009 das elektronische Verwaltungsverfahren mit allen möglichen Signaturanforderungen beherrschen. Ich bitte, sich dessen in seiner gesamten Dimension einmal bewusst zu werden - auch im Hinblick darauf, was es an Herausforderungen bis dahin noch zu meistern gilt.



Die Entscheidung, ob den Kammern die Funktion als Einheitliche Stelle am Ende übertragen wird, wird in jedem einzelnen Bundesland getroffen. Und hier zeigt sich jetzt wieder einmal, welche Stilblüten der Föderalismus hervorbringen kann.

In Bayern ist das Wirtschaftsministerium für das so genannte Allkammermodell, also die Übertragung auf Aufgaben an IHKs, Handwerkskammern und die Kammern der freien Berufe. Da aber die Staatskanzlei zu entscheiden hat, könnte es möglicherweise auf ein Kooperationsmodell zwischen Bezirksregierungen und Kammern hinauslaufen. Ministerpräsident Beckstein spricht sich hingegen für die Kommunen als „Einheitliche Stelle“ aus.

In Hessen wird es voraussichtlich eine Kooperationslösung zwischen IHK, Handwerk und Vertretern der Kommunen geben, kompliziert ist die Lage durch die politische Situation in diesem Bundesland. Angedacht wurde auch schon eine noch zu gründende öffentlich-rechtliche Anstalt, wie sie zum Beispiel in Schleswig-Holstein umgesetzt werden soll.

In Nordrhein-Westfalen wurde die Kabinettsentscheidung wieder einmal verschoben, es könnte auf ein Kooperationsmodell von Kommunen und Kammern hinauslaufen. In Sachsen haben sich IHKs, Rechtsanwaltskammer und Handwerkskammern nicht einigen können, und vermutlich fällt der Zuschlag an die drei Regierungspräsidien.

Hamburg hat sich schon vor geraumer Zeit zugunsten der Kammern entschieden, in Thüringen und Sachsen-Anhalt gibt es ebenfalls eine positive Resonanz für ein Kammermodell; in Rheinland-Pfalz wird es voraussichtlich ein Kommunalmodell geben. In anderen Bundesländern gibt es wieder andere Lösungen, aber ich will es bei diesen Beispielen belassen.

In Baden-Württemberg sind das so genannte "Allkammermodell", das "Kommunalmodell" und das Modell der "Konkurrierenden Kooperation" noch in der Diskussion. Wir haben in einem Schreiben an unsere Abgeordneten vor einigen Wochen nochmals die Richtigkeit, Neutralität und Betriebsnähe des Allkammermodells unterstrichen. Nach der Resonanz auf dieses Schreiben zu urteilen, scheint diesem Modell nur die FDP zuzuneigen, die anderen Parteien im Landtag sind bislang offensichtlich mehrheitlich für das Kommunalmodell oder das Modell der „konkurrierenden Kooperation“, das eine wie immer auch geartete Mischung wäre.

Das also zum Hintergrund dieser „Einheitlichen Stelle“. Für die Handwerkskammer hat diese Entwicklung umfassende Umstrukturierungen zur Folge. Und was besonders wichtig ist und was Sie wissen müssen: Egal, ob die Handwerkskammer oder die Kommunen künftig die Aufgaben der „Einheitlichen Stelle“ übernehmen werden, wird die Handwerkskammer sich bis zum 29. Dezember 2009 auf die elektronische Bearbeitung all der mit einer Existenzgründung notwendigen Verfahren einstellen müssen.

Denn die Handwerkskammer wird natürlich nach wie vor zuständige Fachbehörde bleiben und mit den anderen beteiligten Partnern elektronisch kommunizieren müssen. Bereits im Vorfeld sind die Handwerkskammern nach der Dienstleistungsrichtlinie als Fachbehörde verpflichtet, alle Informationen zu Fragen der Selbständigkeit im Handwerk „leicht verständlich“ in Deutschland bereitzustellen.

Die ersten Vorarbeiten werden seit einiger Zeit von der Initiative handwerkskammer.de - bei der unser Pressechef Herr Bouß für uns vertreten ist - durchgeführt, so z. B. eine neu zu installierende Internet-Suchmaschine und ein so genanntes „Kammer Auskunfts- und Informationssystem“, das zum Teil intern genutzt werden soll, während andere Bereiche für die Öffentlichkeit frei zugänglich sein sollen.

Hinzu wird kommen, dass die Handwerkskammer alle entsprechenden Geschäftsabläufe wird „elektronifizieren“ müssen, damit jeder Antrag vollständig elektronisch bearbeitet werden kann. Das wird auf eine so genannte „vir-



tuelle Poststelle“ aber auch ein Dokumentenmanagementsystem hinauslaufen und im Zuge der unterschiedlichen Datenaustausch-Standards werden auch Authentifizierungs- und Signaturapplikationen zu berücksichtigen sein.

Mit dem Starter-Center, das wir Ihnen im vergangenen Jahr vorgestellt haben, haben wir bereits einen ersten kleinen Schritt getan, um Gründungsformalitäten zu entbürokratisieren. Es wird Ihnen aber klar geworden sein, dass auf die Kammer bis zum Ende des nächsten Jahres eine gewaltige Aufgabe zukommt. Experten gehen zum Beispiel davon aus, dass alleine die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und einer virtuellen Poststelle etwa sechs Monate in Anspruch nehmen wird. Mit diesem Ausblick will ich es heute belassen und übergebe nun das Mikrofon an Hauptgeschäftsführer Dr. Eisert. Vielen Dank.